66. Jahrgang. № 302 Freitag, 30. Juni 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 30,— M., vierteljährlich 90,— M.
Anzeigen-Preise. Die 1spaltige 32 mm breite Zeile 7,— M., außerhalb Sachsens 8,— M. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1spaltige An- und Verkäufe die Zeile 5,— M. Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 1,50 M., Sonntagsausgabe 2,— M.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Hast Du **Augengläser** nötig, gehe zu Gebrüder **Roettig,** Dresden-A. Prager Straße 23

Eine zweite Ausnahmeverordnung.

Todesstrafe für Mitglieder von Mordorganisationen.

Berlin, 29. Juni. Die Ergebnisse der Untersuchung gegen die Mörder Rathenaus und ihre Hintermänner haben gezeigt, daß es sich auch diesmal wieder um Mitglieder der sogenannten Organisation C handelt. Die Reichsregierung sah sich infolgedessen im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten in die Notwendigkeit versetzt, im Interesse der Sicherheit des Staates und der wirksamen Fortführung der Untersuchung zu sofortigen Maßregeln zu greifen, ohne die geplante gesetzliche Regelung zum Schutze der Republik abzuwarten. Es wird deswegen der auf Grund des Art. 48 der Verfassung erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten eine Ergänzung hinzugefügt, welche alle Teilnehmer und Mitwisser solcher Organisationen trifft. Weitere Zusätze stellen unter Strafe Verleumdung und öffentliche Beschimpfung der Opfer von Gewalttaten, die Unterstützung von Geheimorganisationen mit Geldmitteln und ermöglichen das Verbot von Druckschriften, die sich einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung schuldig machen.

Die ergänzende Ausnahmeverordnung besagt:

Zweite Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1: Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wissentlich mit Geld unterstützen. Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, der ihnen bekannten Mitglieder, oder deren Verbleib den Behörden oder den durch das Verbrechen bedrohten Personen unverzüglich Kenntnis zu geben. Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel 2: Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 R. G. B. 1, S. 521, wird dahin ergänzt und geändert: 1. § 5 Nr. 1 erhält zum Schluß folgenden Zusatz „Oder wer die Todesopfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft". 2. §5 Nr. 5 erhält am Schlusse folgenden Zusatz „Oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt". 3. § 7 Abs. 1 Nr. 2 erhält die Fassung „Für die in § 5 bezeichneten Vergehen."

Artikel 3: Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4: Diese Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft. (W. T. B.)

Die Ministerkonferenz in Berlin.

Berlin, 29. Juni. In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die heute nachmittag stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verordnung des Reichspräsidenten geregelten Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist, und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutze der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß der Gesetzentwurf schon Anfang nächster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Beratungen der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder werden morgen fortgesetzt. (W. T. B.)

Offizieller Ausschluß von Geheimbündlern aus der Deutschnationalen Partei.

Berlin, 29. Juni. Der Parteivorstand der Deutschnationalen Volkspartei hat an alle Gliederungen der Partei das Ersuchen gerichtet, sofort genau zu prüfen, ob einzelne Mitglieder der Partei den Organisationen angehörten, die verfassungs- oder gesetzwidrige Ziele verfolgen. Sollten sich solche Parteimitglieder darunter befinden, so sind sie unverzüglich aus der Partei auszuschließen.

Der „Vorwärts" meldet, daß der Abg. Dr. Helfferich dem Polizeipräsidium zur Verfolgung der Mörder Rathenaus 100 000 Mark und die Deutschnationale Volkspartei der gleichen Stelle 200 0000 Mark angeboten habe. Das Angebot wurde indessen abgelehnt.

Vor der Auflösung des Reichstages?

Berlin, 29. Juni. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat sich die parlamentarische Situation dadurch erheblich verschärft, daß die sozialdemokratische Fraktion sich dem Standpunkt der Unabhängigen angeschlossen hat und nicht bereit ist, in eine Erhöhung des Getreidepreises über 6300 Mk. bzw. 6900 Mk. für Weizen einzuwilligen. Damit ist eine geschlossene und vollkommen einheitliche Front der beiden sozialdemokratischen Parteien in der Brotfrage geschaffen. In parlamentarischen Kreisen wird aus dieser Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktionen geschlossen, daß die sozialdemokratischen Parteien fest entschlossen sind, die Reichstagsauflösung herbeizuführen und es zu Neuwahlen kommen zu lassen. Auch das Schicksal des Gesetzes zum Schutze der Republik sei noch äußerst zweifelhaft. Im Falle der Ablehnung des Gesetzes würde der Reichskanzler dem Reichspräsidenten unbedingt die Auflösung des Reichstages empfehlen. Die Neuwahlen würden aber eines günstigen Faktors für die Regierungsparteien entbehren, falls vorher eine Einigung über die Getreideumlage erfolgt wäre. Die sozialdemokratischen Parteien haben deshalb die Entscheidung über die Getreideumlage durch ihre Ablehnung der Vermittlungsvorschläge zunächst bis hinter die Entscheidung über das Gesetz der Republik zurückgeschoben.

Berlin, 29. Juni. Die Ungewißheit, ob der Gesetzentwurf zum Schutz der Republik die notwendige Zweidrittelmehrheit finden werde, beschäftigt die Berliner Blätter lebhaft. Die „Germania" Dr. Wirths gibt trotz aller Schwierigkeiten die Hoffnung nicht auf, daß doch noch eine Verständigung unter den Reichstagsparteien erzielt werde und dem Lande die Aufregung eines Wahlkampfes, den das Zentrum übrigens nicht zu fürchten brauche, erspart bleibe. — Die „Voss. Ztg." schreibt: Der Reichstag muß entweder das Gesetz zum Schutze der Republik bewilligen oder er muß gehen. Die Regierung kann nicht zurücktreten, wenn das Gesetz keine Mehrheit findet. Denn das wäre die Kapitulation der Republik vor ihren Feinden. — Das „B. T." schrickt vor der Auflösung lediglich deshalb zurück, weil die außenpolitischen Wirkungen gegebenenfalls unabsehbar sein könnten. Alle in der Reparationsfrage gesponnenen Fäden würden jäh zerrissen und das deutsche Wirtschaftsleben neuerlich mehr denn je ruckweise erschüttert. — Die „Deutsche Ztg." sieht den Neuwahlen zuversichtlich entgegen. „Wenn es durchaus so sein soll," so schreibt sie, „hinein in den Wahlkampf! Unser Wahlruf wird sein: Für Freiheit und Verfassung! Wir sind bereit."

Der „Deutsche" ist der Meinung, daß die Sozialdemokraten, falls sie eine Auflösung herbeiführen sollten, eine ungeheure Verantwortung auf sich laden würden. Sie würden als Partei von der Neuwahl in diesem Augenblicke nicht viel gewinnen, sondern nur die Geschäfte der extremen Linksradikalen besorgen und die Wege für eine innerpolitische Auseinandersetzung öffnen, die einem Bürgerkrieg verzweifelt ähnlich sehen würde. — Der „Vorwärts" fordert für den Fall, daß das Gesetz zum Schutze der Republik nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhält, die Auflösung des Reichstages und glaubt, daß das Ergebnis kein anderes sein könne, als ein überwältigendes Votum des Volkes für die Republik. Derselben Meinung ist die „Rote Fahne", die erklärt: Es gibt kein Ausweichen. Entweder Durchführung der proletarischen Forderungen oder Rücktritt der Regierung.

Ein Attentatsplan gegen Helfferich?

Berlin, 29. Juni. Wie die „Nationalztg." berichtet, soll die politische Polizei in Berlin Nachrichten erhalten haben, nach denen ein Anschlag gegen Dr. Helfferich geplant sein soll. Dr. Helfferich soll von diesem angeblichen Plane Mitteilung erhalten haben. Die Polizei habe Dr. Helfferich auch Schupobeamte zur Verfügung stellen lassen. Ob die Polizei tatsächlich einen Schutz gewährt hat oder gewähren wird, berichtet das Blatt nicht.

Mandatsniederlegung Helfferichs?

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 29. Juni. In parlamentarischen Kreisen ist das Gerücht aufgetaucht, daß der Abg. Dr. Helfferich, veranlaßt durch die sinnlosen, von der Linkspresse mit Eifer verbreitete Behauptung, er sei mitschuldig an der Ermordung Rathenaus, sein Reichstagsmandat demnächst niederlegen werde. Dr. Helfferich, den nur die Sorge um das inniggeliebte Vaterland zu seinen stets auf das Sachliche beschränkten Angriffen gegen die Regierung trieb, soll auch körperlich durch diese gänzlich unbewiesenen Anklagen und namentlich durch die Art, wie ihn die Angehörigen der Linksparteien in den der Ermordung Rathenaus folgenden Reichstagssitzungen behandelten, schwer mitgenommen sein.

Es wäre nur zu wünschen, daß diese Gerüchte sich nicht bestätigen und Dr. Helfferich, einer der kenntnisreichsten und arbeitswilligsten Angehörigen des Reichstags, dem parlamentarischen Wirken erhalten bliebe. Daß Dr. Helfferich sich nicht nur auf die Kritik beschränkte, sondern am Aufbau eifrig mitarbeitete, wo ein solcher geleistet werden kann, hat er in den Ausschüssen des Reichstags oft genug bewiesen.

Zeitungsbeschlagnahme.

Hamburg, 29. Juni. Die Redaktion der „Hamburger Warte", des Schwesterblattes der „Deutsch. Fackel", teilt mit, daß die morgige Ausgabe des Blattes von der Polizei beschlagnahmt worden sei. (W. T. B.)

Die schwüle Lage.

Gewisse Erscheinungen, die in diesen ernsten und trüben Tagen in unserem öffentlichen Leben hervorgetreten sind, machen es wohl begreiflich, daß man überall dort, wo noch das Gefühl für die Notwendigkeit einer raschen Wiederannäherung der beiden jetzt getrennten Teile des deutschen Volkes vorherrscht, von beklemmender Sorge um die Weiterentwicklung der innerpolitischen Lage erfaßt wird. Zwei bedrohliche Momente sind es besonders, die zu schweren Befürchtungen Anlaß geben: die von der Schwelle aus ablehnende Haltung des Linksradikalismus gegenüber den feierlichen und förmlichen Versicherungen der Rechtsparteien, daß diese von einmütiger, ehrlicher, von jedem Hintergedanken freier Empörung über den an Dr. Rathenau verübten feigen und niederträchtigen Meuchelmord erfüllt sind, und die Neigung zu Gewalttaten, die sich mehrfach auf seiten von Anhängern der sozialistischen Parteien gegenüber bürgerlichen Elementen offenbart und bedauerliche Folgen gezeitigt hat. Das Bewußtsein der Rechtssicherheit, dieses höchsten und kostbarsten Gutes eines geordneten Staatswesens, wird durch derartige Vorkommnisse unvermeidlich mehr oder weniger stark beeinträchtigt und dadurch erhält die gesamte Lage einen Einschlag von Unruhe, der nur zu geeignet ist, die allgemeine Nervosität zu vergrößern, während im Interesse der nationalen Wohlfahrt gerade jetzt mehr als je alle Kräfte unseres Volkes einträchtig zusammenwirken müßten, um wieder normale Zustände herbeizuführen und eine unheilvolle weitere Verfeindung der Geister zu verhüten. Es muß auch geradezu lähmend auf die freudige Bereitwilligkeit der Rechtsparteien zur Versöhnung der Gemüter einwirken, wenn ihren Beteuerungen, daß sie jede wie immer geartete, auch nur entfernte gedankliche Gemeinschaft mit den Berliner Verbrechern voll Abscheu und Empörung zurückweisen, immer wieder von gegnerischer Seite jeder Glaube verweigert und ihnen Heuchelei vorgeworfen wird, um von den sonstigen Ausdrücken, mit denen sie bedacht werden, gar nicht zu reden. Wenn man jetzt einen Blick in die radikale Presse wirft, so kann man sich des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, als würde aus dem Umstand, daß nach der ausdrücklichen Erklärung des Reichsjustizministers im Reichstage die Ausnahmebestimmungen gegen rechts gerichtet sind, auf der radikalen Linken vielfach die Schlußfolgerung gezogen, daß nunmehr der Rechten gegenüber alle Schranken gefallen und alle Arten von Angriffen gegen sie freigegeben seien. Auch so maßlose Forderungen, wie sie in dem an anderer Stelle mitgeteilten Aktionsprogramm der sozialistischen Linken aufgestellt werden, dessen Verwirklichung die „Kreuz-Ztg." als „gleichbedeutend mit dem Ende des Rechtsstaates und mit der völligen Rechtlosmachung weiter Kreise des deutschen Volkes" bezeichnet, tragen dazu bei, den krisenhaften Anstrich der Lage zu erhöhen. Gewiß sind auch auf der Linken Männer von besonnener Denkart vorhanden, die solche Ausschreitungen nicht billigen, aber sie vermögen zurzeit augenscheinlich noch keinen Einfluß geltend zu machen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich eine große Gefahr für eine sinngemäße, der Absicht des Gesetzgebers entsprechende Auslegung und Anwendung der Ausnahmebestimmungen, die ihrem Charakter gemäß ganz nach dem strengen Wortlaut gedeutet und nicht irgendwie im Wege der Auslegung erweitert werden dürfen, wenn sie der Gerechtigkeit nicht schwersten Abbruch tun sollen. Je länger aber der Druck von der äußersten Linken her andauert, je ungehemmter er sich geltend macht, desto mehr muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die zur Ausführung der Verordnung berufenen Behörden vor einem solchen Ansturme zurückweichen und in die Ausnahmebestimmungen einen Sinn hineininterpretieren, den sie nach dem Willen und dem Zwecke des Gesetzgebers nicht haben sollen und können. Auf diese Weise könnte es dann schließlich dahin kommen, daß jede sachliche Kritik in Wort und Schrift unmöglich gemacht und die rechtsgerichtete Presse zu einem bloßen Registrierapparat erniedrigt würde.

Angesichts so bedrohlicher Ausblicke, die sich für die freie Meinungsäußerung hier eröffnen, ist es von höchster Wichtigkeit, in der Oeffentlichkeit immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Reichskanzler Dr. Wirth selbst vor versammeltem Reichstage in bündigster Form erklärt hat, durch die Verordnung solle keineswegs die Kritik überhaupt getroffen, geschweige denn ganz unterdrückt werden. Der Reichskanzler sagte wörtlich: „Ich verstehe, daß man an der Politik der Regierung, an unserem Verhalten Kritik üben kann. Warum nicht? Ich verstehe auch ein scharfes Wort, verstehe auch Hohn und Spott im politischen Kampf und ich verstehe auch die Verzerrung zur Karikatur." Das sind Worte, an denen nicht zu rütteln, noch zu deuteln ist, und im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen bezeichnete Dr. Wirth als Zweck und Ziel der Verordnung das Herauskommen aus der Mordatmosphäre. Mit dieser Begrenzung der Absicht, die mit den Ausnahmevorschriften verbunden ist, harmoniert es, wenn die Strafbestimmungen zum Schutze der Republik sich auf Gewalttaten, Verleumdungen und Beschimpfungen beschränken, die gegen die republikanische Staatsform, deren Träger in den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten oder gegen die Reichs- und Landesfarben gerichtet sind. Die Begriffe Verleumdung und Beschimpfung sind in der deutlich erkennbaren Absicht gewählt worden, um eine hetzerische Tonart zu treffen, die einfache sachliche Kritik dagegen frei passieren zu lassen, auch wenn sie